

**Anstellung eines/-r Psychotherapeuten/-in im MVZ
gem. § 95 Abs. 1, 2 SGB V i.V.m. § 32b Ärzte-ZV
(Genehmigung ohne Leistungsbeschränkung)
(Für Ihre Unterlagen bestimmt)**

CHECKLISTE:

Dem Antrag auf Genehmigung zur Anstellung eines/-r Psychotherapeuten/-in im MVZ sind nachstehende Unterlagen vollständig beizufügen:

- Antrag des MVZ auf Anstellung
- schriftlicher Arbeitsvertrag, insbesondere unter Angabe der Arbeitszeiten und des konkreten Anstellungsortes (Straße, PLZ, Ort)
- Nachweis über die Entrichtung der Antragsgebühr
- Zweigpraxisantrag, sofern im Antrag mit „Ja“ angekreuzt, dass der Dienstort ein anderer als der Vertragsitz ist
- Dienstort befindet sich an einem Krankenhaus (sofern im Antrag mit „Ja“ angekreuzt):
 - Mietvertrag
 - Lageplan
 - Bestätigung des Krankenhauses, dass keine Kooperation vorliegt ansonsten Kooperationsvertrag
- Anlage 1 sofern die Anstellung im Sonderbedarf erfolgt
- Ferner ist bei Übernahme eines auf der Homepage der KV Hessen (www.kvhessen.de/ausschreibungen) gem. § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschriebenen Vertragsarztsitzes eine formlose schriftliche Bewerbung um die ausgeschriebene Vertragspraxis nach Veröffentlichung auf der Homepage der KV Hessen unter Angabe der Chiffre-Nr. an das zuständige BeratungsCenter der KV Hessen zu richten.

Von dem/der anzustellenden Psychotherapeuten/in sind folgende Unterlagen zusätzlich einzureichen:

- aktueller EDV-Ausdruck über die Eintragung in das Arzt/Psychotherapeutenregister einer Kassenärztlichen Vereinigung, aus dem der Tag der Approbation, der Tag der Eintragung in das Arztregister und der Tag der Anerkennung des Rechts zum Führen einer bestimmten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung bzw. Fachbezeichnung hervorgehen muss (entfällt, sofern die Eintragung in das Register der KV Hessen erfolgt ist)
- aktueller, lückenloser Lebenslauf mit Datum und Unterschrift sowie den Angaben über die seit der Approbation ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten. Soweit Zeiten ohne Beschäftigungsverhältnis vorgelegen haben (z.B. wegen Kindererziehung, Erkrankung, Arbeitslosigkeit), sind diese ebenso anzugeben. Achten Sie darauf, den Lebenslauf mindestens monatlich auszuführen.
Bitte beachten Sie, dass der Lebenslauf zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung (Sitzungstermin des Zulassungsausschusses) nicht älter als sechs Monate sein darf.
- Beleg über den Antrag auf Erteilung eines polizeilichen Führungszeugnisses der Belegart „O“ zur Vorlage bei einer Behörde. Bei Antragstellung ist die im Antrag genannte Adresse anzugeben.
Bitte beachten Sie, dass das Führungszeugnis zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung (Sitzungstermin des Zulassungsausschusses) nicht älter als sechs Monate sein darf und zur Verhandlung vor dem Zulassungsausschuss zwingend vorliegen muss.

WICHTIGE HINWEISE ZUR ENTRICHTUNG DER ANTRAGSGEBÜHR:

Gem. § 46 Abs. 1 c) Ärzte-ZV ist eine Gebühr fällig, sobald Sie Ihren Antrag im BeratungsCenter der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen oder bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses eingereicht haben. Diese Gebühr ist somit auch dann zu entrichten, wenn Sie Ihren Antrag später zurücknehmen sollten.

Über die Zahlung der Antragsgebühr legen Sie uns bitte innerhalb von 14 Tagen (Eingang) nach Einreichung Ihres Antrags unaufgefordert einen geeigneten Zahlungsnachweis vor.

Sollte die Antragsgebühr nicht fristgemäß gezahlt worden und der geeignete Zahlungsnachweis hier nicht innerhalb der vorgenannten 14 Tagesfrist eingegangen sein, gilt Ihr Antrag nach § 38 Ärzte-ZV als zurückgenommen. In jedem Fall wird Ihr Antrag ohne fristgerechten Nachweis über die Entrichtung der Antragsgebühr nicht für eine Sitzung des Zulassungsausschusses terminiert.

Damit die eindeutige Zuordnung des Antrags gewährleistet werden kann, ist es unbedingt erforderlich, dass die Überweisung der Antragsgebühr unter **Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks** zugunsten nachfolgender Bankverbindung durchgeführt wird:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN: DE92 3006 0601 0101 2721 28
BIC: DAAEDEDXXX

Die Antragsgebühr beträgt:

- a) für die Nachbesetzung der Stelle: € 60,00
(Verwendungszweck: ZA 4.3.1 Anstellung / Name MVZ / Name Angestellte)
- b) in allen anderen Fällen: € 120,00
(Verwendungszweck: ZA 4.3. Anstellung / Name MVZ / Name Angestellter)

Nach der Genehmigung werden auf gesonderte Anforderung zusätzlich Verwaltungsgebühren erhoben, § 46 Abs. 2 a) Ärzte-ZV.

Diese betragen:

- a) für die Nachbesetzung der Stelle: 2x € 200,00
- b) in allen anderen Fällen: 2 x € 400,00.

Für Anträge in unterversorgten Gebieten oder Gebieten mit drohender Unterversorgung fällt keine Gebühr an, § 46 Abs. 4 Ärzte-ZV.

Bitte entnehmen Sie die gem. § 100 Abs. 1 SGB V unterversorgten Regionen dem jeweils aktuellen Beschluss des Landesausschusses auf der Homepage der KV Hessen (www.kvhessen.de/zulassungsbeschaenkungen).

ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANTRAGSVERFAHREN:

Um Ihnen Ihr Antragsverfahren zu erleichtern, ist die **Übersendung von Originalunterlagen**, mit Ausnahme von Bürgschaftserklärungen, **nicht erforderlich**. Etwaig zugesandte Originalunterlagen können daher nicht an Sie zurückgeschickt werden.

Aufgrund dieser Verfahrenserleichterung bitten wir Sie, nur eine Form der Übersendung von Anträgen zu wählen. Entweder entscheiden Sie sich für eine elektronische **Zusendung per Fax oder E-Mail oder** Sie schicken uns Ihre Anträge nebst Anlagen **auf dem Postweg** zu.

Haben Sie Ihre Unterlagen im für Sie zuständigen BeratungsCenter abgegeben, erübrigt sich eine nochmalige Zusendung derselben Unterlagen. Gleiches gilt für die Nachreichung angeforderter Unterlagen.

Bitte beachten Sie, dass die Terminierung eines Antrages für eine Sitzung des Zulassungsausschusses erst erfolgen kann, wenn alle angeforderten Unterlagen vollständig hier eingereicht und die Antragsgebühr überwiesen wurde.

Die Bestimmungen gelten für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten gleichermaßen.

DATENSCHUTZ

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 95 und 98 SGB V in Verbindung mit den Vorschriften der Zulassungsverordnung erhoben und verarbeitet.

Die Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Die Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO für die Aufgabenerfüllung der KV Hessen erforderlich und erfolgt damit rechtmäßig.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter dem Link www.kvhessen.de/datenschutz.

**Antrag auf Anstellung eines Psychotherapeuten
im MVZ gem. § 95 Abs. 1, 2 SGB V
i.V.m. § 32b Ärzte-ZV
(Genehmigung ohne Leistungsbeschränkung)**

ZULASSUNGS
AUSSCHUSS
HESSEN



Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Zulassungsausschuss/Psychotherapie
Postfach 15 02 04
60062 Frankfurt

Notizfeld für Bearbeitungshinweise des
BeratungsCenters der KVH

Das Antragsformular bitte vollständig ausfüllen sowie Zutreffendes ankreuzen!

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein, ohne dadurch eine geschlechtsspezifische Diskriminierung vornehmen zu wollen.

1. Persönliche Angaben

a) Antragstellendes MVZ

Name / Bezeichnung MVZ			
Standort des MVZ:	Straße, Nr.:		
	PLZ:		Ort:
Telefon (tagsüber):			Fax:
E-Mail:			BSNR:
Handlungsbevollmächtigter (z.B. Geschäftsführer, Prokurist)			(Bitte durch Vollmacht, aktuellen HR-Auszug oder sonstigen gleichartigen Nachweis legitimieren.)

b) Anzustellender Psychotherapeut

Titel, Name:			
Vorname(n):			
Geburtsdatum:			
Hauptwohnsitz: (Zeitpunkt der Anstellung)	Straße, Nr.:		
	PLZ:		Ort:
Telefon (tagsüber):			Fax:
E-Mail			

Weitere Anträge zu meiner Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung habe ich derzeit auch bei einem anderen Zulassungsausschuss gestellt:

- nein
- ja, beim Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung _____
mit dem Antrag auf: _____
zum: _____

2. Vertragspsychotherapeutische Tätigkeit/Anstellungsgenehmigung	
Die Genehmigung zur Anstellung eines Psychotherapeuten wird beantragt:	
<input type="checkbox"/> a) in einem unterversorgten Gebiet	
<input type="checkbox"/> b) in einem offenen Planungsbereich	
<input type="checkbox"/> c) für eine Arzt-/Fachgruppe, die nicht der Bedarfsplanung unterliegt	
<input type="checkbox"/> d) aufgrund des Zulassungsverzichts des Vertragspsychotherapeuten	(Bitte fügen Sie die Erklärung über den Zulassungsverzicht unter Angabe des konkreten Beendigungszeitpunkts bei.)
<input type="checkbox"/> e) zur Übernahme eines ausgeschriebenen Vertragssitzes	
Datum der Ausschreibung/Chiffre: _____	www.kvhessen.de/ausschreibungen
für das Fachgebiet: _____	(Facharztgruppe)
Ein zivilrechtlicher Praxisübernahmevertrag mit dem bisherigen Praxisinhaber wurde abgeschlossen	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Nach § 103 Abs. 4 Satz 8 SGB V sind die wirtschaftlichen Interessen des ausscheidenden Vertragsarztes oder seiner Erben nur insoweit zu berücksichtigen, als der Kaufpreis die Höhe des Verkehrswerts der Praxis nicht übersteigt.	
<input type="checkbox"/> f) zur Nachbesetzung der Stelle eines bereits im MVZ beschäftigten angestellten Psychotherapeuten	(Sofern hierdurch eine Statusänderung des bisher Angestellten eintritt [Anstellungsende, Änderung des Arbeitszeitrahmens], reichen Sie bitte den entsprechenden Folgeantrag ein)
für das Fachgebiet: _____	(Facharztgruppe)
bestehender Faktor: _____	(Anrechnungsfaktor gem. § 58 Abs. 2 Satz 4 BP-RL)
bisher besetzt von: _____	(Titel und Name des bisher Angestellten)
unbesetzt seit: _____	
Die Nachbesetzung einer Anstellung ist möglich, auch wenn Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, sofern die sonstigen Voraussetzungen vorliegen. Die vollständige oder teilweise Nachbesetzung hat binnen sechs Monaten nach vollständigem oder teilweise Ende des Anstellungsverhältnisses zu erfolgen. Die Genehmigung zur Nachbesetzung ist rechtzeitig innerhalb der genannten Frist zu beantragen.	
<input type="checkbox"/> g) aufgrund eines zusätzlichen Versorgungsbedarfs	
<input type="checkbox"/> lokal (§ 36 BP-RL, Zulassung ohne Leistungskatalog)	
<input type="checkbox"/> qualifikationsbezogen (§§ 36, 37 Abs. 1 - 3 BP-RL, Zulassung mit Leistungskatalog)	
Die Anstellung erfolgt	
zum: _____	(geplanter Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit)
mit: _____	(Tätigkeitsumfang in Stunden pro Woche)

als: <input type="checkbox"/> ausschließlich psychotherapeutisch tätiger Arzt/Facharzt	
für _____ (Fachgebietsanerkennung lt. Urkunde - ggf. einschließlich Zusatzbezeichnung)	
<input type="checkbox"/> Psychologische/r Psychotherapeut/in (PP)	
<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in (KJP)	
Richtlinienverfahren (sofern die Anstellung als PP oder KJP beantragt wird)	
<input type="checkbox"/> tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	
<input type="checkbox"/> analytische Psychotherapie	
<input type="checkbox"/> Verhaltenstherapie	
§ 58 Abs. 2 Satz 4 BP-RL:	
<u>Vertraglich vereinbarte Arbeitszeit</u>	<u>Anrechnungsfaktor</u>
bis 10 Stunden pro Woche	0,25
über 10 bis 20 Stunden pro Woche	0,5
über 20 bis 30 Stunden pro Woche	0,75
über 30 Stunden pro Woche	1,0
Angaben zum Anstellungsort:	Bitte beachten Sie, dass der Anstellungsort auch im Arbeitsvertrag konkret anzugeben ist.
<input type="checkbox"/> Dienort ist der Vertragssitz des Praxisinhabers zu Nr. ____	
<input type="checkbox"/> Dienort ist die Zweigpraxis:	
Straße, Nr.: _____	
PLZ: _____	Ort: _____
Die hierfür erforderliche Zweigpraxisgenehmigung der KV Hessen	Formular: www.kvhessen.de / Für unsere Mitglieder/Unternehmen Praxis/Bedarfsprüfung
<input type="checkbox"/> liegt für den Angestellten bzw. das Fachgebiet bereits vor.	
<input type="checkbox"/> wurde am _____ bei der KV Hessen beantragt.	
§ 22 Abs. 2 Satz 4 Berufsordnung der Landeskammer für Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen -therapeuten Hessen:	
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben Vorkehrungen für eine ordnungsgemäße Versorgung an jedem Ort ihrer Tätigkeit zur treffen.	
Uns ist bekannt, dass eine vertragspsychotherapeutische Tätigkeit an einem anderen Ort als dem Dienort nur in untergeordnetem Umfang und soweit vertragsarztrechtlich zulässig, möglich ist. Sofern neben o.g. Hauptdienort eine untergeordnete Tätigkeit an weiteren Standorten erfolgt, ist dafür eine separate Genehmigung erforderlich. -Dies entfällt bei einem Tätigwerden an weiteren Standort der BAG.-	
Der Dienort an der Zweigpraxis befindet sich in bzw. an einem Krankenhaus:	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja*, Name des Krankenhauses: _____	
*Sofern sich der Vertragssitz an einem Krankenhaus befindet, bitten wir zur Prüfung der Frage, ob Hinderungsgründe gem. § 20 Abs. 1 Ärzte-ZV einer Zulassung entgegenstehen, um Vorlage des Mietvertrages, der Grundrisse/Lagepläne sowie des Kooperationsvertrages mit dem entsprechenden Krankenhaus. Sollte zwischen Ihnen und dem Krankenhaus kein Kooperationsvertrag bestehen, benötigen wir diesbezüglich eine formlose schriftliche Bestätigung des Krankenhauses/ Krankenhausträgers.	

Angaben zu bestehenden Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnissen des anzustellenden Psychotherapeuten

Ich stehe zurzeit in **keinem** Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis.

Ich stehe zurzeit in **folgendem/n** Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis(en) (ggf. gesondertes Blatt verwenden):

1.	bei/im:	mit	Std./Woche
2.	bei/im:	mit	Std./Woche
3.	bei/im:	mit	Std./Woche

Das Beschäftigungsverhältnis zu Nr. ist mit Wirkung zum gekündigt worden.

Das Beschäftigungsverhältnis zu Nr. wird mit Wirkung zum gekündigt.

Das Beschäftigungsverhältnis zu Nr. wird mit Std./Woche weitergeführt.

Mir ist bekannt, dass ich mich mit Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit (voller Versorgungsauftrag) nur mit insgesamt maximal 13 Std./Woche in einem anderen Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis befinden darf und dass jede regelmäßige Nebentätigkeit dem Zulassungsausschuss unter Angabe des zeitlichen Umfangs und Vorlage des entsprechenden Vertrages anzuzeigen ist.

6. Hinweise zur Abrechnung von Genehmigungspflichtigen Leistungen

Uns ist bekannt, dass für die Ausführung und Abrechnung von Genehmigungspflichtigen Leistungen jeweils bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen und diese Leistungen -unabhängig vom Status der Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung- im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nur ausgeführt bzw. abgerechnet werden, wenn hierfür von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen eine zusätzliche Genehmigung bzw. Anerkennung vorliegt.

Uns ist zudem bekannt, dass eine rückwirkende Genehmigung nicht möglich ist und die Ausführung und Abrechnung dieser Leistungen erst nach Erteilung der entsprechenden Genehmigungen zulässig ist und Honoraranspruch besteht.

Die Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage (www.kvhessen.de). Bitte beachten Sie, dass die Genehmigungen standortbezogen erteilt werden, d. h. für Nebenbetriebsstätten müssen für den jeweiligen Standort nochmals entsprechende Genehmigungen beantragt werden.

7. Sonstige Hinweise

Sämtliche Angaben in diesem Antrag werden für die Genehmigung gemäß § 95 Abs. 1 SGB V i.V.m. § 18 Ärzte-ZV benötigt. Unvollständige Angaben können zur Folge haben, dass die Genehmigung nicht erteilt wird. Wenn die bei der Erteilung dieser Genehmigung zugrunde gelegten Voraussetzungen tatsächlich nicht erfüllt waren oder nachträglich entfallen, kann die Zulassung entzogen werden; sie ist zu entziehen, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, tatsächlich nicht vorlagen oder nachträglich weggefallen sind; im Übrigen kann die Genehmigung in durch Gesetz bestimmten Fällen entzogen werden.

Jede Änderung bzw. Beendigung der genehmigten Anträge auch im Hinblick auf den Status des Vertragsarztes wie z. B. die Verlegung der Vertragspraxis bedarf der vorherigen Genehmigung des Zulassungsausschusses. Die für einen Antrag erforderliche Genehmigung des Ausschusses kann -wie auch jede sonstige Genehmigung- **nur mit Wirkung für die Zukunft** und nicht für einen in der Vergangenheit liegenden Zeitraum erteilt werden.

Ändert sich die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit bei einem in einer Vertragsarztpraxis nach § 95 Abs. 9 SGB V angestellten Arzt, so bedarf es einer vorherigen Genehmigung des Zulassungsausschusses (§ 55 BP-RL). Innerhalb von sechs Monaten nach der Reduzierung der Arbeitszeit des angestellten Arztes kann der Vertragsarzt zur Nachbesetzung unbeschadet von Zulassungsbeschränkungen einen weiteren in Teilzeit beschäftigten Arzt anstellen.

8. Antragsgebühren

Ich habe den Betrag in Höhe von € 120,00 am _____ unter Angabe des Verwendungszwecks „**ZA 4.3. Anstellung / Name MVZ / Name Angestellter**“

Ich habe den Betrag in Höhe von € 60,00 am _____ unter Angabe des Verwendungszwecks „**ZA 4.3.1 Anstellung / Name MVZ / Name Angestellter**“

auf das Bankkonto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, IBAN: DE92 3006 0601 0101 2721 28, BIC: DAAEDEDXXX, überwiesen. Ein Nachweis über die Entrichtung liegt bei (z. B. Kontoauszug, gestempelte Bestätigung der Bank).

Spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Antragseingang muss die Antragsgebühr entrichtet und ein geeigneter Zahlungsnachweis vorgelegt werden, sonst gilt der Antrag als zurückgenommen.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Sofern sich Änderungen zu vorstehenden Angaben ergeben, verpflichte ich mich, diese umgehend dem Zulassungsausschuss schriftlich mitzuteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Handlungsbevollmächtigter)

(Ort, Datum)

(Unterschrift anzustellender Psychotherapeut)

